

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom

20. Dezember 2021

– Drucksache 17/1500

**– Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für
das Haushaltsjahr 2020**

**– Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum
31. Dezember 2020**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 gem. Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2020 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gem. Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/1500 in seiner 19. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Ohne Aussprache verabschiedete der Ausschuss bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag Drucksache 17/1500 zuzustimmen.

9.11.2022

Tobias Wald

Ausgegeben: 10.11.2022